

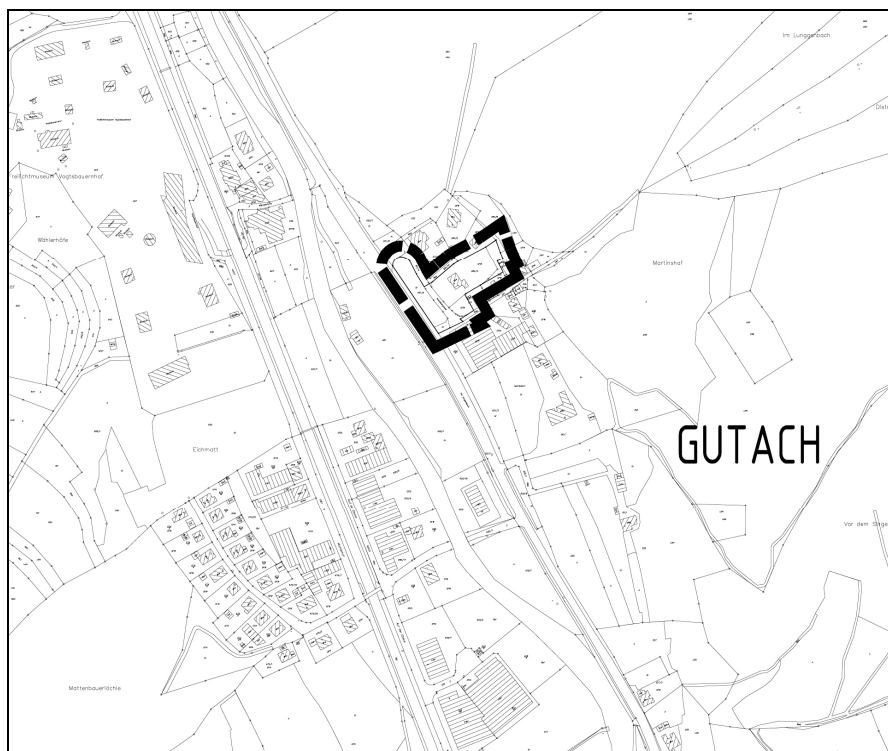
Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Schreinergerasse" gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 den **aus formellen Gründen mit erforderlichen Ergänzungen versehenen Entwurf** des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Schreinergerasse" gebilligt und dessen **erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen**.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den Bauplatz für den Hallenneubau sowie eine Teilfläche der Schreinergerasse und die Wiese zwischen B 33 und Schreinergerasse.

Der Geltungsbereich beinhaltet somit Teilflächen des Flst.Nr. 621/4 (Schreinergerasse), das Flst.Nr. 284/5 (geplanter Hallenneubau), Teilflächen der Flst.Nrn. 231 und 234 sowie Flst.Nr. 621/5 (Lagerfläche an der B 33). Er ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 21.06.2017:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird - wie bereits bekannt - im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Schreinergerasse" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Halle für Stahlbearbeitung, Oberflächenbearbeitung, Montage und Verladetätigkeiten mit Hallenkranebahn sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Freiflächen geschaffen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift nebst Begründung wird für die Dauer eines Monats vom **04. Oktober bis 06. November 2017 (jeweils einschließlich)** im Rathaus Gutach -Zimmer 7-, 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn) während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im offiziellen Internetportal der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des RP Freiburg, Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Gesundheitsamt
- 2 Stellungnahmen von Privatpersonen

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen wird mitgeteilt, die Angabe des Verfassers ist deshalb zweckmäßig.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 21. September 2017



Siegfried Eckert,
Bürgermeister